



geordneten Uebereinstimmung unentbehrlich grundfähig nicht zuzulassen ist, wohl seinen nachstehenden Anträgen unterliegen.

Es ist hiermit der Kreis beiderseitig, innerhalb dessen sich nach beiderseitiger Ansicht die erforderlichen Verhandlungen zu bewegen haben werden. Die Vereinbarung von Bestimmungen über die gegenwärtige Zulassung von Reisenden in gemeinen Verkehrs nicht nur nicht als Vorläufer dieser Verhandlungen an, sondern der beiderseitigen Staaten welche demnach vertraglich Beziehungen in dieser Beziehung übernehmen können, wenn sich in bestimmten nicht zeitlich bestimmten Verträgen, deren gegenseitige Zugeständnisse mit der Zulassung der beiderseitigen Regierungen nicht wohl vereinbar sein würde, und formell ist für die Unterzeichnung solcher Bestimmungen um so weniger Berücksichtigung vorhanden, als dieselben demnach nicht einmal hinsichtlich der territorialen Uebereinstimmung eingegangen sind. Dagegen vertritt es sich nach beiderseitiger Auffassung von selbst, das Beste, welche nach demselben, werden, weil die Identität, von einem bestimmten Verkehrsbedürfnisse nicht getragene Vereinbarung von Bestimmungen die Handelsverbindung zu erleichtern droht, außer Wirksamkeit treten würden, wenn und so weit es gelang, diese Gefahr durch eine Vereinbarung über die Einreise solcher Reisende zu beseitigen.

**Stuttgart, 10. November.** Western Abend wurden wir von der Nachricht überrascht, daß Dr. Wall, angeblich auf Requisition einer rheinischen Gerichts- oder Religionsstelle, von der hiesigen Polizei in Haft genommen sei. Der Redakteur des von Hrn. Wall herausgegebenen Telegraphen wandte sich sofort an die L. preussische Gesandtschaft, um deren Intervention anzufragen, die ihm auch bereits zugesagt ist. Dr. Wall ist bekanntlich aus Trier und die Schrift, wegen deren er von rheinischerseits Beamteten angefaßt ist, in Trier erschienen.

(Wech.)

**Mus. Batzen, 11. November.** Graf Siech hat als Mitglied der in Bayreuth tagenden Generalversammlung mit ausführlicher Motivierung folgenden Antrag eingebracht: „Es wolle die Generalversammlung auf dem ihr geeignet scheinenden Weg dahin wirken, unser Reichsregiment von den burschenschaftlichen Helden zu befreien, welche demselben in Beziehung auf die Form seiner Erlasse auferlegt sind.“ Das königliche Bezirksgericht Regensburg hat die Unterdrückung der Nr. 212 der Hildburghausen „Dorfzeitung“ wegen eines darin enthaltenen Artikels, „die bairischen Landrichter“ betitelt, bei seiner durchgängig tendenziösen Wahrheitsstellung“ angeordnet; und das k. Bezirksgericht München l. d. J. hat auf Grund der Art. 2, 3, 31 und 30 des Preßgesetzes die Verurteilung von 7 Heften die einem Jüngling in Durgau, theils in einem Mauthener Baarenloger vorgelesen worden, theils in einem Kugelbecken wegen darauf befindlicher ungebührlicher Darstellungen ausgesprochen. Nach den in letzterer Sache angelegenen Paragraphen des Preßgesetzes, „gilt was in demselben über Schriften bestimmt ist, ebenso von allen Druckschriften, Gemälden, Bildern, Zeichnungen, Kupferstichen, Treuzugriffen der Lithographie, Holzschneitten und überhaupt allen Arten vervielfältigter oder zur Vervielfältigung geeigneter sunstiger Darstellungen oder Mittheilungen an das Publikum.“ (H. G.)

**Hannover, 10. Novbr.** Ueber den Anfall der Bürgerwahlen haben wir bereits berichtet, eben so über die Einflüsse, durch welche man diese Wahlangelegenheit hinsichtlich zu einer Staatsoffensive aufzuziehen hat. Der „D. A. Z.“ wird hierüber noch Folgendes geschrieben: Seit der Mitte voriger Woche traten die Anzeigen hervor, daß die Regierung gesehnen sei, eine Einwirkung auf die Wahlen auszuüben. Eine große Zahl von Beamten (man nennt etwa hundert) ließ sich in das Bürgerrecht aufnehmen; mehrere von diesen, welche nur auf Abänderung angefaßt waren und deshalb mit dem Anspruch auf unentgeltliche Ertheilung des Bürgerrechts abgewiesen wurden, sollen sofort ihre definitive Bestimmung erhalten haben. Selbst für die Hofbeamten, z. B. Kusther und Stallknecht, soll das Recht der „Angehörigen des Staats“ in Anspruch genommen und von dem Stadtdirektor unbedingte Zustimmung worden sein. Das offizielle Blatt des Ministeriums hat ausdrücklich, daß die Bürgerwahlen einen politischen Charakter hätten, und drohte sogar mit dem königlichen Unwillen, wenn die konservative Seite nicht durchging. Der bisherige Wortführer des Bürgerrechtlerkollegiums, Dr. Schläger, wurde sogar einige besondere Anzeichen gemeldet. Wenn sich gegen diesen Mann, der nur den höchsten Ansehensgrad besitzt und sich um die Stadtanbestreitung seit 10 Jahren seiner Amtsführung erworben hat, auch nicht Begründetes vorbringen ließ, so konnte man ihn doch des Erfolges und einer prinzipiellen Disposition gegen die Regierung verdächtigen. Mit allen diesen Dingen hatte man offenbar den Bogen etwas gespannt, als bedachtigt werden war. Mit jedem Tage war die Spannung für die ganze Angelegenheit wenig interessirte Bürgerchaft nur und mehr in Bewegung gesetzt, und man darf ohne Ueberzählung sagen, daß seit Jahren in unserer Stadt nicht soviel politisch und rational worden ist, wie in den letzten Tagen, und daß die Begeisterung an irgend welchen Sachen nie so groß gewesen, wie gestern. Der Freund reger Theilnahme der Bürgerchaft an ihren öffentlichen Angelegenheiten lann der Regierung nur Dank wissen, daß sie zu einer solchen wieder einmal den Anstoß gegeben. Das ist dabei eben die entscheidende Niederlage erlitten. Daß z. B. der Mann, gegen welchen die Regierung verurtheilt worden liegt, Dr. Schläger, mit der glänzenden Majorität von 100 gegen 82 Stimmen gewählt wurde, läßt jetzt allerdings der Regierung selbst die Stellung, welche sie sich bei jenen Wahlen gegeben, als einen Fehler erscheinen.

**Odenburg, 10. November.** Das Gesetzkblatt vom 7. d. bringt den Landtagabschied, nachdem der Landtag selbst schon am 19. August geschlossen worden ist. Derselbe lag von dem angehängten Gelehrten, sei kein publizirt oder es sei die demnachstige Publikation verweigert. Wegen Regalierung des Gewerbetreibens soll „wenn thunlich“ dem Landtage in seiner nächsten Sitzung „Periode“ (also innerhalb drei Jahren) Vorlage gemacht werden; ein Antrag auf Aufhebung der sogenannten Bucher-Gelege soll einer Prüfung unterzogen und das Ergebnis in eines der nächsten Landtagabschieden vorgelegt werden; beschließen werden Mittheilungen über die beantragte Aufhebung der forstpolizeilichen Aufsicht über Privatwäldchen versprochen. Am Uebrigen sind die schon öfter erwähnten Gelege über die neue Organisation der Justiz und Verwaltung, die Regulative für Civil- und Militär, die Entwurf-Gemeindeordnung so wie die Entwurf-Schulordnung und die Verträge und Gelege, betreffend die Rhein-Rahe-Eisenbahn, das Wichtigste des Landtagabschiedes. (H. R.)

**Oesterreichischer Kaiserstaat.**

**Wien, 10. November.** Die „Wiener Zeitung“ wird am dem durch Pacht von Seite der Regierung den öffentlichen Erben überlassenen Verlage, in dem sie sich seit mehreren Jahrzehnten besand, von Verleger angefangen in Staatsbesitz übergehen und in der Hof- und Staatsdruckerei gedruckt werden. Das Inzeratengeld derselben wird manchem aus der Finanzverwaltung überkommen. Eine Privatdruckerei hatte sich unter den höchsten Bedingungen dem Verleger nicht unterziehen wollen und wohl auch nicht können. Das Verlagsblatt wird nach Seiten Text bringen; hingegen das Abendblatt in bisheriger Lausage zu erscheinen fortsetzen.

Die Regierung wünscht, daß dem Blatte sowohl intrinse als extrinse ein größerer Ansehung gegeben werde.

**Wien, 11. November.** Ueber die gestern erwähnte Verordnung, die Regelung des Volksschulen-Unterrichts betreffend, äußert sich heute die „Presse“ unter Anderem folgendermaßen: „Vor Allem muß bemerkt werden, daß die genannte Verordnung allerdings nur auf die katholischen Volksschulen sich erstreckt. Unter dieser Bezeichnung müssen aber alle bestehenden oder noch zu errichtenden Volksschulen verstanden werden, insofern sie nicht ausdrücklich und speziell von protestantischen und jüdischen Kultusgemeinden errichtet und aus ihren Mitteln erhalten werden. Die Volksschulen, deren überwiegende Mehrheit nicht unter diese Kategorie fällt, die Volksschulen überhaupt, denen nicht dieser ausnahmsweise, altschulische oder jüdische konfessionelle Charakter zukommt, müssen fortan als katholische Volksschulen betrachtet werden, ohne daß weiter darauf Rücksicht zu nehmen wäre, ob sie ursprünglich kirchlichen und öffentlichen Gebrauchs oder der Verwaltung des Staates und seiner einzelnen Angehörigen ihr Entstehen und Bestehen verdanken. Der Art. VIII. des Konfessions hatte ausgesprochen, daß alle Lehrer der für katholischen bestimmten Volksschulen der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Die gegenwärtige Verordnung macht sie zu kirchlichen Anhalten. Man begreift, daß damit ein wesentlich verschärfte Standpunkt begründet wird. Der Wunsch, der den Staatsbehörden durch die heute existierende Verordnung gewahrt bleibt, ist ein ziemlich unerschütterlicher. Bei den Trivialschulen und den gewöhnlichen Hauptschulen intervenirt die geistliche Behörde fast ausschließlich; bei der Organisation und Verwaltung der Unter- und Hauptschulen ist sie der eigentlich maßgebende Faktor, ihr steht die Initiative zu, die Staatsbehörde aber wird in den meisten Fällen hierbei nur eine gewisse formelle Thätigkeit zu entwickeln haben, die in der That nicht über die bloße Aufsicht der kirchlichen Beschlässe hinausreichen dürfte. Um diese Anschauung als die richtige zu erkennen, bedarf es nur einer etwas ansehnlichen Prüfung der erschienenen Ministerial-Verordnung.“

Die neue Stempelsteuer scheint in Ungarn vorzugsweise die ersten der ungarischen deutschen Zeitungen bedrohen zu sollen. Schon jetzt wird mehrheitlich von der Abgabe berichtet in Folge des in Zukunft vertheuerten Zeitungsbezugs nur die magyrischen Blätter beizubehalten. — Den vor einiger Zeit gegebenen Nachrichten über Veränderungen, welche unerbittlich für die Universitäten des lombardisch-venetianischen Kaiserreichs angeordnet worden, ist noch folgendes nachzutragen: An den genannten Universitäten war seither noch die für das obige Oesterreich bereits aufgehobene Verfügung in Kraft, nach welcher die Studierenden Semestral- oder doch Jahres-Prüfungen über die einzelnen Fächer ihres Studiums zu bestehen hatten, deren Summen dann ihr Abgangszeugniß konstituirte. Das ist jetzt, nach dem Vorgang in den übrigen Theilen der Monarchie, auch dort anders geworden. In Zukunft werden die Studierenden auch an den italienischen Universitäten nur nach zwei Jahren eine Prüfung zu bestehen haben, und zwar eine Prüfung, die lediglich den Charakter einer Kontrolleprüfung an sich trägt. Es ist das ein weiterer bedeutender Schritt, die italienischen Universitäten den übrigen österreichischen Hochschulen gleichzustellen.

**Italien.**

**Turin, 6. November.** Die Bischöfe der Kirchenprovinz von Turin sind über die Abweisung eines Hirtenbriefes hinsichtlich der Wahlen schließlich abgestimmt, nachdem durch gegenseitige Zugeständnisse die Meinungsverschiedenheiten über das ursprüngliche Projekt beseitigt worden. Das betreffende Dokument wird heute durch die „Armonia“ und den „Campanile“ vollständig gebracht, nachdem schon gestern die „Opinione“ einige Stellen daraus angeführt und zum Gegenstand ihrer Polemik gemacht hat. Die Bischöfe sind den Wählern zu beweisen, daß es ihre Pflicht sei, an den Wahlen theilzunehmen und ihre Stimme nur solchen Kandidaten zu geben, welche unter andern wegen des Papst sich erdreistig und gehoramt erweisen.“ Neben dieser sonderbaren Empfehlung ist jedoch in diesem Hirtenbriefe folgende Satz bemerkenswerth, in welchem die bestehende politische Ordnung anerkannt wird: „Die göttliche Vorsehung, heißt es, welche über alle Dinge hincind verfährt, hat unser Königreich in einen solchen politischen Zustand gestellt, daß wir derselben eine Art von Souveränität in der Wahl derjenigen Personen, von welchen zum Theile die Lenkung unserer Geschicke abhängt, ausüben. In dieser politischen Ordnung müssen wir die Absichten jener Vorsehung erkennen und daher die Verpflichtungen erfüllen, die mit jener Ordnung verbunden sind.“ In diesem Satze wird auch der Beweggrund ausgesprochen, worauf die kirchlichen Mitglieder der Kammer, ehemalige Vertreter des Absolutismus, den Eid auf die Verfassung zu leisten bereit sind. Ein Staatsstreik oder sonstiges Freiheits, welches die Verfassung über den Haufen würde, würde in ihren Augen ebenfalls ein Verbrechen sein, welches sie ihres Eides entbinden, wie sie ihrem ehemaligen Lehrenungen ansehnend entsagt zu haben vertragen. Ueberrichtig halten sich die kirchlichen nicht bloß an solche abstrakte Argumente, sie glauben, daß sie das Gewissen kennen, die Staatsverwaltung ohne direkte Abgaben fortzuführen. Der „Gallo-ital.“ bringt täglich an der Spitze des Blattes, in großen Lettern gedruckt, folgenden Ausruf: „Kirchliche Wähler! erinnert euch der Aufregung! erinnert euch, daß Graf Cavour einen neuen Kataster vorbereitet hat, daß Graf Cavour mit Aegerer sagte, daß die Steuerer für sich nicht zahlen, und daß sie nach dem Kataster erst anfangen werden zu zahlen!“ Die kirchlichen hoffen, daß dies Argument im Grunde, besonders in Genua, von besserer Wirkung sein werde, als die sterile Deltamationen über die Gefahr, welche der Religion der Wähler bevorstehe.

Am Allerheiligentage war in Genua das Gerücht verbreitet, daß ein Aufstand in demselben Sinne, wie am 29. Juni abgebrochen sollte. Die Sache schien so lächerlich, daß man anfangs sie gar nicht beachtete; nun scheint aber das Gerücht nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein, wenigstens behauptet man, daß an jenem Tage Mazzini in Genua gewesen, und man bezeichnet das Haus, in welches er eingetreten sei.

Der bekannte Herr Lumley hat einen neuen Brief an die reaktionären Blätter geschickt, in welchem er mit einer Ladung von den niedrigsten Schmähungen gegen die sardinische Regierung und die liberale Presse des Landes eine neue Liste von 26 Verbänden und Benennungen bringt, die seiner Angabe nach die sardinische Regierung sich gegen die nepolitischen verpfändeten habe aus dem Lande zu weisen, oder doch streng beaufsichtigen zu lassen. Diese Liste enthält ganz unbekante Namen, welche durchgängig als Doppelversteher bezeichnet sind. Die hiesigen misseriellen Blätter haben Herrn Lumley herausgescherzt, daß nichtsfahrender Pläne, die sich jeder leicht nach Weichen verstellen kann, die angebl. Note der sardinischen Regierung bekannt zu machen. Dies ist aber Herr Lumley nicht und zwar aus dem richtigen Grunde, weil die Note gar nicht existirt. Ein Meinungsgegenstoß des Herrn Lumley und Spritzenbesitzer des „Journal de France“ hat in diesem Blatte die ganze Sache als einen Scherz erklärt, der gar gelangen sei

weil die sardinische Regierung sich damit befähigt hat. Die Fortsetzung des Scherzes wird nicht so glücklich sein, wenn die Regierung wird weiter keine Rolle davon nehmen. Die Behauptung einiger Blätter, daß es sich bei der transatlantischen Gesellschaft um Rekonstitution handle, ist unwichtig. Der Zweck der jetzigen Verhandlungen ist, eine Liquidation mit den geringsten Verlusten einzuleiten; ob auf den Italien der eingegangenen Unternehmung eine andere Gesellschaft sich bilden werde, ist eine ganz davon getrennte Frage.

Die telegraphische Korrespondenz mit Algier geht nunmehr regelmäßig von Statton, und es sind in Algier, Oran und Phisiperville Telegraphen-Bureau errichtet, welche Depeschen nach Sardinien oder direkt nach Turin, Paris und weiter befördern. Das Lau zwischen Sardinien und Malta wird in nächster Woche gelegt sein. In Sardinia ist am 5. d. M. die amerikanische Fregatte „Congress“ eingelaufen.

**Rom, 5. November.** Der Papst hat den Fürsten Gustav Cosenzische um geheimen Almesinen ernannt. Heute übergab der Herzog v. Grammont sein Beglaubigungsschreiben.

**Spanien.**

**Madrid, 6. November.** Man erschöpft sich in Vermuthungen über den Gang und die Tendenzen des Ministeriums. „Gamer public“ veröffentlicht sogar ein Programm, wonach das Cabinet der Königin nach ihrer Entbindung, wenn sie sich wieder mit dem Staatsgeschäften befassen können, ein neues Wahlgesetz und die Reform des Preßgesetzes vorlegen würde. Zur Deduktion des Defizits würde der Minister zu einer vollständigen Desamortisirung, zur Erhöhung der Grundsteuer, zu Abgaben an den Gläubigern der Beamten greifen; dabei aber gleichzeitig eine liberalere Reform vornehmen. Es ist schwer begreiflich, wie alle diese neuen Absichten mit den jetzigen Rotes durchgeführt werden können; von ihrer Ausführung aber ist nicht mehr die Rede. Was bis jetzt zu räumen ist, das ist die Aufhebung aller alte politischen Rechte, die von dem früheren Ministerium ausgingen. Zahlreiche Botschaften wurden freigelassen und Personen, die willkürlich an beliebigen Orten internirt wurden, erhielten die Erlaubnis, ihren Aufenthalt nach Spanien zu erwählen. Eine Frage ist, ob diese Milde nicht hauptsächlich deshalb hervortritt, um auch die früheren Mite der Königin Christine vergessen zu machen und ihr den Rückweg nach Spanien zu bahnen. Man behauptet, daß der Herzog von Anjou in genauer Verbindung mit den Häuptern des jetzigen Cabinetes steht und ihnen zunächst von Paris aus seine Rathschläge ertheilt. Es würde einem ansehnend liberalen Ministerium vorbehalten sein, die Rechte der Königin populär zu machen.

**Portugal.**

**Lissabon, 4. November.** Die Kammern wurden heute eröffnet, doch nicht durch den König in Person. Pais und Abgeordnete waren nur in geringer Zahl anwesend. Der Conferenz-Präsident leitete die Eröffnungs-Rede. Derselbe erwähnt der abseuluten Nothwendigkeit, sich mit der Finanzlage zu beschäftigen. — Die Epidemie ist glücklicherweise in Anshmen.

**Türkei.**

**Alexandrien, 2. November.** Der „Duchman“ ist hier am 31. October mit einer Abtheilung Ingenieure aus England eingetroffen. Dieselben gingen am nächsten Tage nach Suva weiter. Doch wird ihre Einschiffung zunächst durch widrige Winde verzögert.

**Belgrad, 5. November.** Das Urtheil erster Instanz des hiesigen höchsten Gerichtes über die Verhaftungen ist gestern gefällt worden und für sieben derselben auf den Tod, für einen aber auf lebenslänglichen Kerker lauten.

**Schweden und Norwegen.**

**Stockholm, 6. November.** „Aftenbladet“ hatte gestern die Bestätigung gewünscht, daß ein unauflöslicher Ministerwechsel bevorstehe, indem namentlich die Staatsräthe Friedrich Lagerheim (Ansdwörts), Graf Wörner (senkultivirter Mitglied der Staatsräthe), Ulner (Marine) und Anjou (Kultur) aus dem Cabinet scheiden würden. In der Meinung, daß man ein Cabinet von rein jurkistischem Charakter zu bilden beabsichtigt, hatte sich „Aftenbladet“ bei dieser Gelegenheit in scharfen Tadel über den Reichstag ergangen, welcher der Regierung allzu freigebig große Summen zur Disposition gestellt habe, die nun ein reaktionäres Cabinet in seinem Sinne brauchen könne und werde, und war noch einmal auf den Nepotismus und die Bevorzugung von alten Militärs, wie sie bei mehreren Anstellungen von neuem Datum sich kundgegeben hätten, zurückgekommen. Die „Evening Tidningen“ macht sich über diese Schwarzseherei „Aftenbladet“ heute lustig und bemerkt, daß von dem bevorstehenden Rücktritt der Herren Lagerheim und Ulner schon seit längerer Zeit die Rede sei. — Die Geruchlosigkeiten des Reichstagspräsidenten (scheiden den Präsidenten Klerman (und, wie „Aftenbladet“ berichtet, auch Herrn A. Berg) nach dem Konstant, um, wo möglich, die oft besprechende Eisenbahnangelegenheit zu negiziren. Der jetzige Abwand kritische Welt- und Finanzwesen dürfte sich diesen Zweck scheinlich passend gewählt sein. Nach vor ein paar Wochen schien der Rücktritt jener Staatsräthe mit dem Hant H. B. West u. Co. in Hamburg in Verbindung mit der „Norddeutschen Bank“ dasehst so gut wie gewiß zu sein. — Der Ritterstand hat nun auch endlich seine Verhandlungen über die Organisationsproposition des Schwedens in Betreff der Religionsfreiheitsfrage am 4. d. beendet. Die beiden ersten Punkte (Beibehaltung der Landesverfassung für den Fall von der reinen evangelischen Lehre, doch ohne Verzicht des Erbrechts, und Aufhebung des Conventualsplatzes) sind an den Ausschuss remittirt, die beiden andern unentworfener und mehr das protestantische Dogma betreffenden Punkte (vergl. Nr. 6. vom 8. d.) aber angenommen worden; indess ist mit dem letzten Punkte die Veränderung vorgenommen worden, daß es statt: Das alte Kirchenbuch dürfte beim Census des Abendmahls benutzt werden, wenn Mehrere es so wünschten, heißen soll: wenn es so gewünscht würde.

Von 1235 an der Cholera Erkrankten sind bis heute 612 gestorben.

**Dänemark.**

**Kopenhagen, 10. November.** Unsere Zeitungen schreiben ihre Leser in dem Wahne lassen zu wollen, als habe sich die Situation mit der Ueberweisung der holländisch-lauterburgischen Angelegenheit an den deutschen Bund nicht im Mindesten verändert; kaum schweigen sie darüber einmüthig ab, wenn sie sich damit befassen, so geschieht dies in einer Weise, als wenn die Sache Dänemark gar nicht berührte, und brachten sich damit, gewisse Stellungserklärungen darüber aus Danzig zu überbringen. Gegenwärtig befindet sich nur ein Gegenstand die Presse: der Gewerbeschaffungsplan, dessen zweite Beratung schon in voriger Woche im Reichstag gegenwärtig hat, aber noch nicht beendigt ist. Alle Amendements, die das von der Regierung angeordnete Prinzip bedämpfen, sind bereits verworfen







